

Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruffunktion gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren sei bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm, eine pauschale Gebühr zu entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann